

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/MC/113
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 17.09.2018 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Ehrenordnung der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	25.09.2018	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	17.10.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Ehrenordnung der Stadt Malchin wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte führte eine überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2012 bis 2017 im Amt und den amtsangehörigen Städten und Gemeinden durch. Die Schlussbesprechung erfolgte mit dem Gemeindeprüfungsamt, der Verwaltungsleitung, dem Amtsvorsteher und den ehrenamtlichen Bürgermeistern am 03.08.2018 im Rathaus Malchin.

In den Prüfberichten wird darauf verwiesen, dass

für die Verwendung von Repräsentationsmittel, zur Ehrung von Jubilaren, keine Beschlüsse der Vertretungskörperschaften vorliegen und somit eine Gleichbehandlung der Bürger nicht gegeben. Um eine transparente Mittelverwendung und eine Gleichbehandlung der Bürger zu gewährleisten, sollte durch die Vertretungskörperschaften Ehrenordnungen erlassen werden.

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen und einen Entwurf für eine Ehrenordnung für die Stadt Malchin entworfen. Seitens der Verwaltung handelt es sich hier um eine Empfehlung. Die Stadtvertretung kann Änderungen vornehmen, wie z.B. bei den Werten oder ab welchem Zeitpunkt Ehrungen erfolgen sollten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Werte fließen in die Haushaltsplanung 2018/ 2019 ein.

Anlagen:

Ehrenordnung der Stadt Malchin
Übersicht Jubiläen 2019

Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben

EHRENORDNUNG

der Stadt Malchin

Gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird mit Beschluss der Stadtvertretung Malchin vom 17.10.2018 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

Präambel

Die Stadt Malchin erlässt zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Stadt Malchin oder ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

1. Ehrungen

1.1. Altersjubilare

Der Bürgermeister und/ oder der Bürgervorsteher überbringen die Glückwünsche der Stadt und überreichen einen Blumenstrauß im Wert von 20 € zum

80. Geburtstag,

85. Geburtstag,

90. Geburtstag,

95. Geburtstag,

100. Geburtstag.

Ab dem 100. Geburtstag werden jährlich die Glückwünsche überbracht und der Blumenstrauß überreicht.

1.2 Ehejubiläen

Den Jubelpaaren zur

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre),
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre),
- c) Eisernen Hochzeit (65 Jahre),
- d) Kupfernen Hochzeit (70 Jahre),

überbringt der Bürgermeister und/oder der Bürgervorsteher Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 25 €, ggfs. zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde der Ministerpräsidentin.

1.3 Ehrungen von Bürgermeistern, Stadtvertretern und Stadtbediensteten

Bürgermeister

Der amtierende Bürgermeister erhält zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß im Wert von 20 €. Dieser wird von der stellvertretenden Bürgermeisterin oder vom stellvertretenden Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven oder ehemaligen Bürgermeisters beschließt der Hauptausschuss über Art und Form der Ehrung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Amtsanzeiger des Amtes Malchin am Kummerower See wird ein Nachruf veröffentlicht.

Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter

Die Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter erhalten zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß im Wert von 20 €. Dieser wird vom Bürgermeister und/ oder dem Bürgervorsteher persönlich überbracht.

Beim Tod einer aktiven Stadtvertreterin oder eines aktiven Stadtvertreters legt der Bürgermeister und/oder der Bürgervorsteher ein der Bestattungsform entsprechendes Gebinde im Wert von 50 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Malchin am Kummerower See wird ein Nachruf veröffentlicht.

Stadtbedienstete

Der jeweils zuständige Dienstvorgesetzte überbringt im Auftrag des Bürgermeisters jeder oder jedem aktiven Bediensteten die Geburtstagsglückwünsche. Bei runden Geburtstagen überbringt der Bürgermeister die Glückwünsche persönlich und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 20 €.

Für 25-, 40-, und 50-jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst überreicht der Bürgermeister der oder dem Bediensteten eine Ehrenurkunde sowie die nach tariflichen oder gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Zuwendung und einen Blumenstrauß im Wert von 25 €.

Für 10-, 15-, 20-, 30-, 35- und 45- jähriger Dienstzeit im öffentlichen Dienst überreicht der Bürgermeister der oder dem Bediensteten einen Blumenstrauß im Wert von 15 €.

Beim Ausscheiden von langjährig Bediensteten (mind. 20 Dienstjahre) erhalten diese vom Bürgermeister ein „Abschiedsgeschenk“ im Wertumfang von 50 €.

Beim Tod aktiver Bediensteter legt der Bürgermeister ein der Bestattungsform entsprechendes Gebinde im Wert von 50 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Malchin am Kummerower See wird ein Nachruf veröffentlicht.

2. Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgenden aufgeführten Verpflichtungen überbringt der Bürgermeister die Glückwünsche der Stadt und übergibt ein Präsent im Wert von 25 €:

- Geschäftseröffnung
- Geschäftsjubiläen (10, 20, 25, 50, 75,100... Jahre)

- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125... Jahre)
- Besondere Jubiläen, Ehrungen bzw. Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Sonderjubiläen

3. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Bürgerinnen und Bürger sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Stadt Malchin mit Hauptwohnsitz gemeldet sind bzw. deren Geschäftssitz in Malchin ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

Punkt 3 Abs. 1 gilt nicht für Ehrungen von Stadtbediensteten bzw. von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Anstelle eines Blumenstraußes oder Grabgebindes kann ein Wertgutschein oder ein Präsent übergeben werden.

Die Wahrnehmung von Ehrungs- und Repräsentationsaufgaben kann neben dem Bürgermeister und dem Bürgervorsteher auch durch die jeweiligen Stellvertreter vorgenommen werden.

4. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung der Stadt Malchin tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Malchin, den _____

Axel Müller
Bürgermeister